

RS Vwgh 1993/8/11 91/13/0005

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.08.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §21;

EStG 1972 §27 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Ausführungen, daß vor Fassung eines Kapitalherabsetzungsbeschlusses geleistete Zahlungen an den Aktionär Einkünfte aus Kapitalvermögen darstellen, wenn wie im gegenständlichen Fall kein Beweis dafür erbracht wird, daß die geleisteten Zahlungen inhaltlich einer Einlagenrückgewähr entsprechen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130005.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at